



PCR-Pooltestungen an Grund- und Förderschulen

(30.04.2021)



Bereits seit letztem Jahr hat sich die GEW NRW gegenüber dem Schulministerium für kindgerechte (Pool)Tests gerade bei Grundschulkindern und Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingesetzt. Neben dem Impfen der Lehrkräfte ist ein flächendeckendes Testkonzept mit altersangemessenen Testverfahren ein elementarer Schritt, um in den Schulen einen möglichst hohen Infektionschutz sicher zu stellen. Damit wird die Perspektive für eine dauerhafte Öffnung der Schulen - zumindest im Wechselmodell - deutlich verbessert.

Forderung der GEW NRW aufgenommen

Im Mai soll nun damit begonnen werden, alle Schüler*innen zweimal wöchentlich mittels eines PCR-Tests (zum Lutschen) zu testen. Die Auswertung erfolgt dann gemeinsam für die gesamte Lerngruppe in einem Labor als Poolauswertung. Im Falle eines positiven Ergebnisses werden alle Schüler*innen der Lerngruppen einzeln durch die Eltern zuhause erneut getestet und die Tests dann personenbezogen erneut ausgewertet.

Vorteile des geplanten Testkonzeptes

Aus Sicht der GEW gibt es bei dem vorgestellten Testkonzept viele Vorteile:

- Die PCR-Tests sind deutlich sicherer als Schnelltests.
- Sie weisen schon bei sehr geringer Viruslast eine hohe Sensitivität auf.
- Die sogenannten Lolli-Tests sind sehr einfach und schnell anzuwenden.
- Es fällt kein möglicherweise virusbelastetes zu entsorgendes Material an.
- Masken müssen während des Tests nicht abgenommen werden.
- Durch einen zweimal in der Woche durchgeführten PCR-Test erreicht man eine relativ hohe Sicherheit für alle Betroffenen.

Es besteht noch Verbesserungsbedarf

Die GEW NRW stellt fest, dass in dem angedachten Testkonzept wichtige Aspekte noch nicht geregelt sind und daher zeitnah geklärt werden müssen:

- Schulleiter*innen brauchen Entlastung und können nicht täglich von 6 bis 22 Uhr erreichbar sein. Hier muss eine angemessene Regelung für die Übermittlung der Ergebnisse gefunden werden.
- Der Umgang mit Schüler*innen und Lehrer*innen bei einem positiven Pooltest muss landesweit einheitlich und angemessen geregelt werden.
- Es muss praktikable Umsetzungen für die Nachtestung geben, auch an Förderschulen mit Schülerspezialverkehr.

Als GEW NRW setzen wir uns weiter für Sie ein.

Fachgruppe Grundschule



Astrid Tjardes

astrid.tjardes@gew-nrw.de

Iris Linz

iris.linz@gew-nrw.de

Susanne Huppke

susanne.huppke@gew-nrw.de

Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe



Birgit Dinnessen-Speh

birgit.dinnessen-speh@gew-nrw.de

Stephan Osterhage-Klingler

stephan.osterhage-klingler@gew-nrw.de

Susanne Boland

susanne.boland@gew-nrw.de

